

Leitfaden „Hausaufgaben“

Grundsätze (aus den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum LP21)

5.1.5 Hausaufgaben

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind. Der Lehrplan 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik).

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

Auf Grundlage dieser Bestimmungen haben wir folgenden **Leitfaden** verabschiedet:

- Maximaler Umfang der Hausaufgaben pro Woche:
Zyklus 1 = 30 Minuten; Zyklus 2 = 45 Minuten
- Hausaufgaben sind keine Pflicht.
- Gelernte Tests am Montag sind bis und mit 4. Klasse nicht erlaubt. An den 5. und 6. Klassen sind sie möglichst zu vermeiden.
- Die Woche vor den Weihnachtsferien und vor den Sommerferien ist jeweils hausaufgabenfrei.
- Die wichtigsten Themengebiete in den Hauptfächern sind jeweils im Quartalsbrief erwähnt, damit die Eltern weiterhin genügend Einblick in den Schulalltag haben.
- Hausaufgaben haben in der Regel einen direkten Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten – Wiederholung / Vertiefung.
- Hausaufgaben können von den Schülerinnen und Schülern möglichst ohne Hilfe gelöst werden.